

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **Siebenundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluss ist nach § 35 GO BR gefasst worden.